

\*\*\*\*\*Sie dürfen gerne einen finanziellen Beitrag leisten<sup>1</sup>\*\*\*\*\*

Herwig Duschek, 25. 11. 2009

[www.gralsmacht.com](http://www.gralsmacht.com)

## 157. Artikel zu den Zeitereignissen

In Gedenken an die Toten, Trauernden und Traumatisierten der okkulten Verbrechen vom 11. 3. 2009 in Winnenden/Wendlingen, vom 9./10. 4. 2009 in Eislingen und vieler weiterer Orte.

### Fünf Jahre Haft für eine 16- jährige Schülerin, die unter „Mind-Control“ stand

Am 11. Mai erfolgte in dem Albert-Einstein-Gymnasium in St. Augustin bei Bonn ein „Amokalarm“<sup>2</sup>.

Am 24. 11. 2009 war die Gerichtsverhandlung gegen die 16- jährige Tanja Otto, die bei diesem fast-„Amoklauf“ eine 17-jährige Schülerin mit dem Messer<sup>3</sup> an Händen und Armen verletzte.

*T-online* schreibt am 24. 11. 2009<sup>4</sup>: *Die Staatsanwaltschaft hatte in dem nichtöffentlichen Verfahren sechs Jahre gefordert. Ihr Plan sei auf die Tötung einer Vielzahl von Menschen ausgerichtet gewesen, sagte der Vorsitzende Richter. Eine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik kam für das Gericht nicht infrage. Es stufte die Schülerin zum Zeitpunkt der Tat als voll schulfähig ein....*

Der Logen-Richter hat also festgestellt, dass Tanja Otto für ihre Tat voll verantwortlich zu sein habe – als ob es für eine 16- jährige Schülerin nichts Selbstverständlicheres gäbe, in die Schule zu gehen und Menschen umzubringen.

Damit gibt der Herr „Vorsitzende Richter“ im wesentlichen der Staatsanwaltschaft recht, die 6 Jahre Jugendhaft für die Gymnasiastin gefordert hatte und verurteilte Tanja Otto zu 5 Jahre haft (6+5 ist mal wieder die 11).

Warum – so kann man fragen – hat dann die Nebenklage (die durch Tanja Otto verletzte Schülerin, s.o.) entgegen dem Staatsanwalt und Richter eine Unterbringung in einer Psychiatrie gefordert<sup>5</sup>? Damit vertritt die Nebenklage bzw. die 17-jährige Schülerin (die einzige Person, die verletzt wurde!) offensichtlich die Ansicht:

Tanja Otto ist als nicht schulfähig zu bezeichnen.

---

<sup>1</sup> Gralsmacht, Nr. 528927, Raiffeisenbank Kempten, BLZ 73369902  
Gralsmacht, IBAN: DE24 7336 9902 0000 5289 27 BIC: GENODEF1KMI

<sup>2</sup> Ich habe in Artikel 28 und 30 darüber berichtet

<sup>3</sup> (Siehe Artikel 28 und 30) Mittlerweile „mutierte“ das Messer – den Logen-Medien-Berichten zufolge (s.u.) – zum Schwert bzw. Kurzsword. Dabei stellt sich natürlich die Frage nach dem Transport

<sup>4</sup> [http://nachrichten.t-online.de/versucher-amoklauf-von-st-augustin-fuenf-jahre-jugendhaft-fuer-schuelerin/id\\_20680494/index](http://nachrichten.t-online.de/versucher-amoklauf-von-st-augustin-fuenf-jahre-jugendhaft-fuer-schuelerin/id_20680494/index)

<sup>5</sup> <http://www.rundschau-online.de/html/artikel/1257858516255.shtml>

Der Eindruck der Schülerin, die als einzige Tanja Otto hautnah und unmittelbar erlebte und wohl daraus zu ihrer Forderung, (s.o.) kam, interessierte weder Staatsanwaltschaft noch Richter. – Das ist ein Justiz-Skandal (aber in unserem Logen-Staat nicht verwunderlich<sup>6</sup>).

Bei „Mind-Control-Verbrechern“, wie z.B.

- Mijailo Mijailovic („Mörder“ der schwedischen Außenministerin Anna Lindh<sup>7</sup>) und
- Alex Wiens („Mörder“ der schwangeren Ägypterin Marwa El-Sherbini<sup>8</sup>)

lautet die Logen-Devise: volle Schuldfähigkeit – so auch bei Tanja Otto (weil es offiziell keine „Mind-Control-Verbrechen“ zu geben hat).

In der *Kölner Rundschau* heißt es noch<sup>9</sup>:

*Einsam und missverstanden habe sich die 16-Jährige laut (Gerichtspracher) Klages gefühlt, aber was sie letztendlich dazu antrieb, auf solch eine brutale Art und Weise gegen ihre Lehrer und Mitschüler vorgehen zu wollen, diese Fragen blieben auch nach dem Prozess, der aus Jugendschutzgründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, weitestgehend unbeantwortet.*

Unterm Strich: Man weiß nicht, warum Tanja Otto ...gegen ihre Lehrer und Mitschüler vorgehen wollte (– wie kann sie dann bitte schön als schuldfähig bezeichnet werden? –), aber die Logen-Devise heißt eben, dass sie als „voll schuldfähig“ verurteilt werden muss.

Abschließend noch der Musikvideo-Hinweis (und ein Bild):

[www.youtube.com](http://www.youtube.com):

Beethoven Symphony No 5<sup>10</sup>

---

<sup>6</sup> Siehe Artikel 30 (*Insiderbericht eines Richters*)

<sup>7</sup> Siehe Artikel 28

<sup>8</sup> (Siehe Artikel 75) In *T-online* steht:

*Der Angeklagte im Prozess um den Mord an der Ägypterin Marwa el-Sherbini hat das Verbrechen gestanden. Alex W. ließ im Dresdner Landgericht eine entsprechende Erklärung von seinem Anwalt Veikko Bartel verlesen. "Heute kann ich es selbst nicht mehr verstehen, warum ich das Verbrechen begangen habe", zitierte Bartel seinen Mandanten. "Es stimmt, dass ich eine ausländerfeindliche Gesinnung habe, aber das ist nicht das Motiv", ließ Alex W. erklären.... Er sei depressiv gewesen und habe sich in den Wochen vor der Berufungsverhandlung mit viel Alkohol betäubt. Die Tat sei nicht geplant gewesen, hieß es in der Erklärung, das Messer habe er schon mehrere Wochen im Rucksack gehabt. "Ich habe nicht geplant, es für einen Angriff auf die Zeugin oder ihren Mann zu benutzen." Nach seiner Festnahme habe er bedauert, dass es geschehen sei, dass ich mein Leben versaut habe und nicht selbst bei der Aktion erschossen wurde. "Er könne sich nicht mehr lückenlos an die Tat erinnern. ([http://nachrichten.t-online.de/fall-marwa-angeklagter-gesteht-die-tat/id\\_20438928/index](http://nachrichten.t-online.de/fall-marwa-angeklagter-gesteht-die-tat/id_20438928/index))*

Das Urteil gegen Alex Wiens wurde mal wieder an einem bezeichnenden Datum gefällt: am 11. 11. 2009 (2+9=11; also: 11-11-11). <http://www.sueddeutsche.de/panorama/804/494144/text/> (u.a.)

<sup>9</sup> <http://www.rundschau-online.de/html/artikel/1257858516255.shtml>

<sup>10</sup> <http://www.youtube.com/watch?v=5c4x0yuKpeY>



(Auguste Rodin *Die Kathedrale*)